

Anlage 2

Neugebauer, Thorsten

Von: Kannegiesser, Jutta
Gesendet: Montag, 2. August 2010 15:00
An: Neugebauer, Thorsten
Cc: Stocker, Walter; 'mediation@rolandschueler.de';
'horst.nettesheim@cnetconsulting.de'; 'lilo.sturch@gmx.de'; 'Lisa Steinmann';
'Horst-Jürgen Knauf'; 'lothar-mueller51@gmx.de'; 'wolters.hans-w@t-online.de'
Betreff: Informationen über Baumfällungen

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

im Namen der Bezirksvertretung Lindenthal lege ich Einspruch gegen die Fällung von Bäumen auf dem Grundstück Belvedere Straße 100 ein. Die Bedeutung der Terrassenkante ist noch nicht abschließend geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Blömer-Frerker
Bezirksbürgermeisterin

Bezirksvertretung Lindenthal
Aachener Str. 220
50931 Köln

Tel.: 0221 / 221-93300
Fax: 0221 / 221-93306
Mail: Helga.Bloemer-Frerker@Stadt-Koeln.de

Von: Quinders, Erwin
Gesendet: Mittwoch, 18. August 2010 18:02
An: 'silke.bittner@bezreg-koeln.nrw.de'; 'bodo.klein@bezreg-koeln.nrw.de'
Cc: Moers, Achim; Bracke, Uwe; Neugebauer, Thorsten; Friedrich, Achim
Betreff: Bauvorhaben Belvederestr.100

Sehr geehrte Frau Bittner, sehr geehrter Herr Dr. Klein,
im Folgenden erhalten Sie die Beantwortung der Eingabe des Herrn Dr. Strnad zu Ihrer Verfügung.

Das Bauvorhaben Belvederestr. 100 in 50933 Köln (Stadtteil Müngersdorf) betrifft Baumbestand zum einen auf dem privaten Baugrundstück zum anderen auf den östlich angrenzenden städtischen Flächen. Bei der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) der Stadt Köln liegt für das private Bau-grundstück ein Antrag auf Entfernung von 1 Ahorn vor. Dieser Antrag wurde parallel zum Bauantrag (Aktenzeichen 63/B33/5153/2009) eingereicht, Eingang bei der ULB am 21.01.2010. Im Rahmen des Ortstermins am 26.05.2010 durch einen Mitarbeiter des Sachgebietes Baumschutz der ULB wurde festgestellt, dass der beantragte Ahorn einen Stammumfang (StU) von 205 cm aufweist und somit dem Schutz der Baumschutz-satzung der Stadt Köln unterliegt. Weiterhin findet sich auf dem gleichen Grundstück eine Ulme mit einem StU von 79 cm, die Teil einer Baumgruppe und damit ebenfalls geschützt ist. Der Fällantrag wurde entsprechend erweitert. Alle weiteren Gehölze erfüllen nicht die Schutzkriterien der BSchS. Gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. b) ist die Entfernung auf dem Grundstück Belvederestr. 100 genehmigungsfähig, da die Bäume sich im Bereich des geplanten Baukörpers befinden. Fällanträge sind nach einem internen Verfahren vor Genehmigung der jeweils zuständigen Bezirksvertretung vorzulegen. Folgerichtig wurde der hier vorliegende Antrag für die beiden privaten Bäume nach Bearbeitung der Bezirksvertretung (BV) in Lindenthal mitgeteilt. Die BV Lindenthal hat am 2.08.2010 Bedenken gegen eine positive Bescheidung vorgebracht, so dass die Fällerlaubnis aktuell von der ULB nicht erteilt werden kann. Sollten die Bedenken bzw. Einwände der Bezirksvertretung Lindenthal nicht ausgeräumt werden können, wird der Antrag zur Entscheidung in den Ausschuss für Umwelt und Grün der Stadt Köln verwiesen. An der Ostgrenze geht das Grundstück Belvederestr. 100 in eine Böschung über, an dessen Fuß die Straße „Alter Militärring“ verläuft. Die Böschung befindet sich im Eigentum der Stadt Köln. Sie ist weiterhin Teil der alten Mittelterrassenkante des Rheins. In der Böschung finden sich weitere Gehölze, darunter 2 Bäume (StU 280 und 210 cm gemäß Planunterlagen zum Fällantrag), für die bei einem Abstand von 2,5 m bzw. ca. 4 m zur Außenwand des geplanten Gebäudes ein Eingriff nicht vermeidbar erscheinen muss. Im Sinne der BSchS geschützt ist der gesamte „ober- und unterirdische Lebensraum (Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich)“. Insbesondere verboten sind Abgrabungen und Ausschachtungen im Kronentraufbereich geschützter Bäume. Für die mögliche Veränderung (oder Entfernung) der geschützten Bäume im Bereich der Böschung zum Alten Militärring liegt kein entsprechender Antrag vor. Hier wird eine Nachforderung geprüft. Das Grünflächenamt hat im Rahmen der Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren eine positive Stellungnahme unter verschiedenen

Auflagen abgegeben. Vor allem sind „jegliche Beschädigungen und Verletzungen an den ober- und unterirdischen Teilen“ der Bäume in der Böschung nicht zulässig. Auf Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 wurde entsprechend verwiesen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bittner, Silke [mailto:silke.bittner@bezreg-koeln.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 17. August 2010 14:04
An: Bracke, Uwe
Cc: Klein, Dr. Bodo
Betreff: Petition Schnabel/Winter und Bauvorhaben Belvederestr.100

Sehr geehrter Herr Bracke,

leider erreiche ich telefonisch keinen in Ihrem Hause, daher auf diesem Weg.

Frau Kaumanns hatte Ihnen am 04.08.2010 eine Petition zur Stellungnahme bis zum 16.08.2010 übersandt. Leider habe ich bis heute keine Rückmeldung erhalten. Da auch ich in der Berichtspflicht gegenüber dem MKUNLV bin, bitte ich Sie, mir Ihren Bericht bis morgen 10 Uhr zu mailen.

Herrn Neugebauer habe ich gestern eine Eingabe des Herrn Dr. Strnad zu einem Bauvorhaben auf dem Grundstück Belvederestr. 100 mit der Bitte um Information übersandt. Da der Petent davon ausgeht, dass Baumfällungen unmittelbar bevorstehen, bitte ich auch zu diesem Sachverhalt bis morgen zumindest um einen Zwischenbericht.

Vielen Dank!

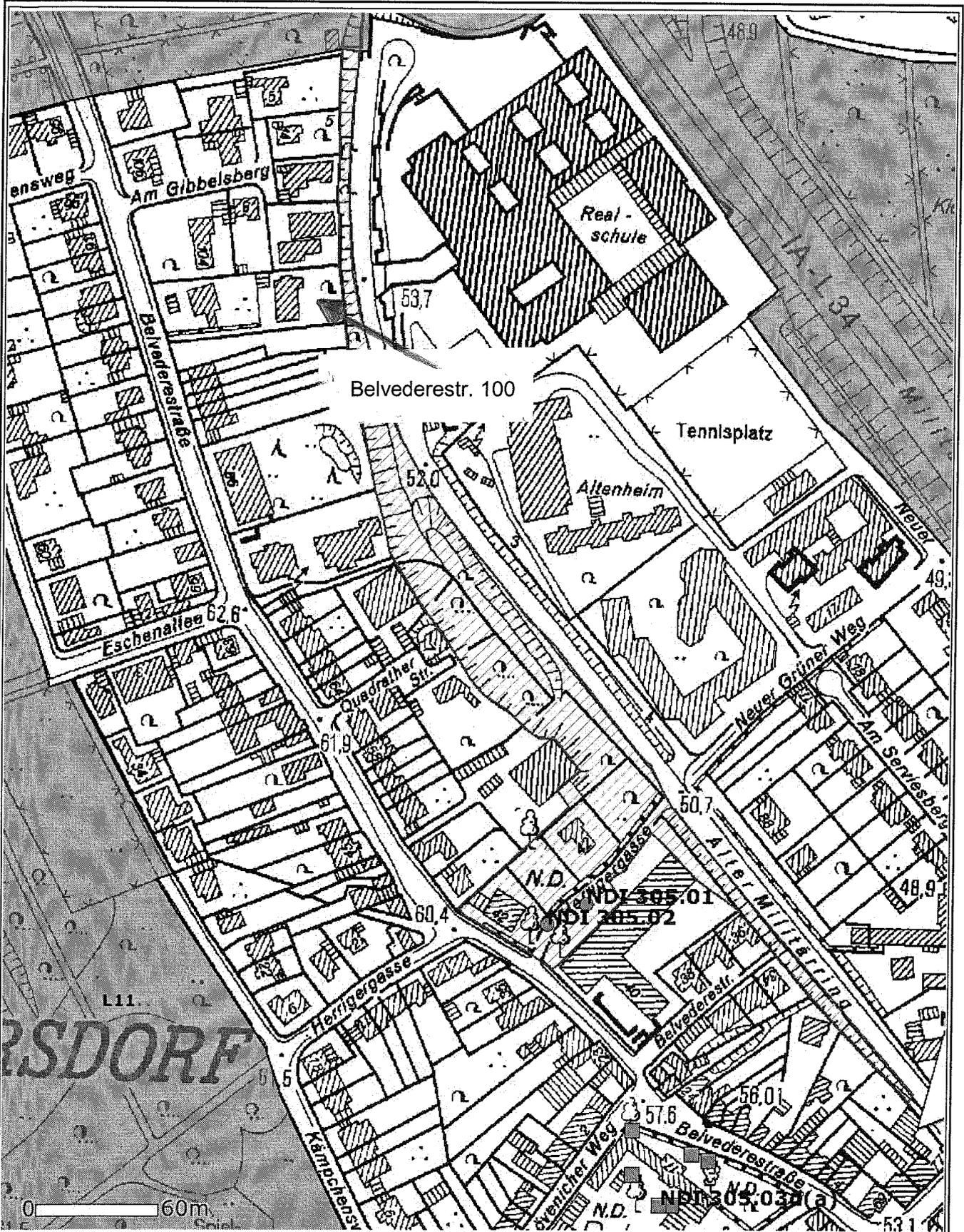
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Bittner

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 51 - Höhere Landschaftsbehörde
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 3412
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 3185 oder - 3339
mailto:silke.bittner@bezreg-koeln.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>



Maßstab 1:2500

© Stadt Köln - Der Oberbürgermeister
Die Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung oder die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig. Hiervon ausgenommen ist die Vervielfältigung und Umarbeitung zum eigenen Gebrauch.

Anlage 5

67
671/11

28.01.2010
Frau Ranft
☎ 26296
3-6044
Belvederestraße 100 doc

1. Schreiben an:

ab: 02.02.

63
630/2
Frau Linde

Belvederestraße 100 in Köln-Müngersdorf

63/B33/5153/2009

Erteilung einer Baugenehmigung nach § 68 BauO NRW zur Errichtung eines Wohngebäudes geringer Höhe mit bis zu 2 Wohneinheiten, Anzahl:

1

Sehr geehrte Frau Linde,

Der Genehmigung o.g. Bauvorhabens stimme ich aus grünplanerischer Sicht zu, sofern nachfolgende Punkte in die Baugenehmigung aufgenommen werden:

- Der in unmittelbarer Nähe stehenden, städtische Baum ist zu erhalten und vor Beginn und während der Baumaßnahme gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS); Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) und § 14 BauO NW (Landesbauordnung) vor jeglichen Beschädigungen und Verletzungen an seinen ober- und unterirdischen Teilen zu schützen sowie ausreichend zu bewässern.
- Zum Schutz der steil abfallenden Böschung mit Gehölzen ist entlang der Grundstücksgrenze ein Bauzaun aus Holzbrettern, Maschendraht oder Baustahlmatten in massiver Bauweise aufzustellen und entsprechend standsicher zu verankern. Die Zaunhöhe über Gelände muss 1,50 m bis 2,50 m betragen. Die Abstände gemäß Anlage „Baumschutz auf Baustellen“ sind einzuhalten.

- Arbeiten im Wurzel- und Kronenbereich v.g. Baumes sind vor Baubeginn, zur Vermeidung von evtl. Auseinandersetzungen über die Regulierung von Pflanzschäden, mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Abt. Stadtgrün abzustimmen und von einer Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaues durchführen zu lassen.
- Im Wurzelbereich ist nach allen Seiten in Handschachtung zu arbeiten. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Beachtung schräger Wurzelbildung anlässlich angrenzender Hangsituation hin. Die Wurzeln sind fachmännisch freizulegen und zu durchtrennen; es ist ein Wurzelvorhang zu errichten.
- Beginn und Ende der Baumaßnahme sind v.g Fachabteilung mit einem Vorlauf von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die beanspruchte Fläche schnell und ordnungsgemäß in Abstimmung wieder herzustellen.
- Alle mit der Baumaßnahme verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.

Den Fällantrag habe ich, da es sich um die Fällung privater Bäume handelt, zuständigkeitshalber an 57 weitergeleitet.

Den amtlichen Lageplan habe ich zur Vervollständigung meiner Akten zum Verbleib entnommen.

Ich bitte um Zusendung einer Durchschrift der Baugenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

2. Durchschrift an

2.1. 571/3 Herrn Wurst mit der Bitte um Bearbeitung des Fällantrages.

2.2. 671/4 Herrn Handt mit Lageplan zur Kenntnis.

3. z.d.Vg. bei 671/11